

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0734/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	26.04.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	24.05.2018				
Kreistag	14.06.2018				

Bezeichnung des TOP: Aufhebung der Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis Bitterfeld und der Bitterfelder Entsorgungs GmbH vom 09. November 2006

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bevollmächtigt den Landrat, mit der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH einen Aufhebungsvertrag zur durch den Altlandkreis Bitterfeld mit der damaligen Bitterfelder Entsorgungs GmbH abgeschlossenen Zielvereinbarung vom 09. November 2006 auch mit Wirkung für die Vergangenheit abzuschließen und zu unterzeichnen.

Sachdarstellung:

Die Rechtsvorgänger Landkreis Bitterfeld und die Bitterfelder Entsorgungs GmbH (nachfolgend: BE GmbH) schlossen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie der Attraktivität der BE GmbH ohne Benachteiligung der Bürger am 09. November 2006 eine Zielvereinbarung.

Hierbei wurde vorab ein Pauschbetrag von 800.000,- € an den Landkreis ausgezahlt, der aus den nicht gebührenrelevanten Einnahmen der BE GmbH stammt. Eine Refinanzierung dieses vorabgezahlten Pauschalbetrages durch die BE GmbH sollte über eine Laufzeit von 15 Jahren durch die Erreichung einer Eigenkapitalverzinsung von mindestens 6 Prozent pro Jahr als Ergebnis von Kostendämpfungsmaßnahmen und Effektivierungssteigerungen erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auf der Basis der Jahresabschlüsse der BE GmbH eine jährliche Abrechnung der tatsächlich erzielten Eigenkapitalverzinsung vorgenommen werden. Dieses erfolgte dann auch für das erste Geschäftsjahr. Ab dem 2. Geschäftsjahr erfolgte keine Abrechnung zwischen den Vertragspartnern und deren Rechtsnachfolgern mehr.

Auf Initiative der damaligen Steuerberaterin der BE GmbH wurde der vorab gezahlte Pauschalbetrag von 800.000,- € im Jahr 2006 als Gewinnausschüttung sowohl steuerlich als auch handelsrechtlich bewertet und steuerlich veranlagt sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen erfasst.

Auch die nachfolgend beschlossenen Haushalte, Jahresabschlüsse und die Eröffnungsbilanz des Landkreises enthalten keine Zahlungsströme und Vermögenswerte aus der Zielvereinbarung.

Im Rahmen der Gebietsreform entstand am 01. Juli 2007 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus den Altlandkreisen Bitterfeld und Köthen sowie aus einem Gebietsteil des Landkreises Zerbst.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2009 fusionierte unter Aufnahme der Be- und Entsorgung Zerbst GmbH die BE GmbH zu den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH. Hierdurch veränderte sich nicht nur das Entsorgungsgebiet, sondern auch sämtliche Parameter des Unternehmens, die Grundlage des Effizienzsteigerungsprogrammes aus der Zielvereinbarung waren.

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ABI KW GmbH entfiel auch die vorherige satzungsrechtliche Beschränkung von Gewinnausschüttungen. Die rechtliche Zulässigkeit des Abschlusses einer solchen Zielvereinbarung wurde nach einer Prüfung des Landkreises durch den Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht vom 29. September 2015 bezweifelt.

Eine Aufrechterhaltung bzw. Nacherfassung der ausgebliebenen jährlichen Abrechnungen, eine inhaltliche Anpassungsänderung der Zielvereinbarung oder aber der Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit anderem Inhalt in Bezug auf die Rückabwicklung, würde neben den bereits genannten Aspekten auch gegen § 98 (2) KVG LSA verstoßen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in einer angespannten Haushaltslage befindet und die Zahlung der daraus entstehenden Zahlungen aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren wären.

Nach alledem wird dem Vorschlag des Landesrechnungshofes gefolgt und es wird ein Aufhebungsvertrag mit Rückabwicklung der Zielvereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen auf der Grundlage des § 311 BGB abgeschlossen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018		0,00

Anlagenverzeichnis:

Aufhebungsvertrag zur Zielvereinbarung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

